

wendig ist, wird dadurch nicht in Abrede gestellt. Es soll nur auf die Gefahr einer überstarken Betonung und Bewertung der historischen Seite bei Behandlung und Wertung der doch vorwiegend sachlichen Bedeutung ethischer Fragen hingewiesen werden. Aber hier wird wohl der Verf. mehr als alle anderen betonen, daß das Ideal in der Verbindung beider Methoden, der historischen wie der dialektischen, gelegen ist und daß der von ihm beanstandete Mangel in der einseitigen Anwendung dialektischer Lösungsversuche besteht mit Vernachlässigung einer ersten historischen Erforschung des damals bereits vorliegenden Gedankengutes.

Fr. Hürth S. J.

Sancti Thomae Aquinatis Doctoris Angelici Opera Omnia. Tomus Decimus Quintus. Summa contra gentiles ad codices manuscriptos praesertim Sancti Doctoris autographum exacta. Liber quartus cum Commentariis Francisci de Sylvestris Ferrariensis cura et studio Fratrum Praedicatorum. 2<sup>o</sup> (L. u. 303 S.) Romae 1930, Apud sedem Commissionis Leoninae.

Widrige Umstände haben zwar die Berichterstattung über diesen letzten Band der Summa contra gentiles verzögert; es ist aber vielleicht auch jetzt noch am Platze, auf einige Forschungsergebnisse und Methoden hinzuweisen. Die Art der äußeren Ausstattung und die allgemeinen Prinzipien der Textgestaltung sind nunmehr allgemein bekannt. Jedes Lob und jede Empfehlung ist da überflüssig. Ich hebe einige Punkte aus der Einleitung hervor. Die Herausgeber bleiben nie in ruhiger Selbstgenügsamkeit bei dem Erreichten stehen, sondern suchen dieses immer mehr zu befestigen, aber auch womöglich zu korrigieren und zu vervollkommen. So haben sie in jeder Einleitung Neues zu sagen. Die Grundthese, daß alle Textzeugen von einer einzigen Abschrift des Autographs abstammen, ist unerschüttert geblieben. Gefallen ist dagegen die Annahme, daß diese Abschrift mit dem Pariser Exemplar identisch sei. Das Ergebnis der fortschreitenden Untersuchung kann also zusammengefaßt werden: Ehe noch das Autograph die letzte Vollendung erhalten, wurde eine Abschrift angefertigt. Sie ist der Stammvater der Überlieferung pA. Nach oder bei der letzten Gestaltung des Autographs wurden die Änderungen in die Abschrift eingetragen. Die so vollendete unmittelbare Abschrift wurde dann zweimal kopiert; die eine Kopie ist der Stammvater der Familie  $\alpha$  (Pariser Tradition), die andere der Stammvater von  $\beta$ .

Ein seltener Vorzug ist es, daß dem Leser ein vollständiger Einblick in das textkritische Verfahren geboten wird. So sind die Einleitungen zu einer Schule der Textkritik an mittelalterlichen Werken, zumal solchen mit reicher Überlieferung, geworden. Der erste Teil der Einleitung berichtet über weitere Forschungen zur Überlieferung des vollständigen Textes. 56 neue Hss sind geprüft; es sind zumal spanische, deutsche, englische. Unter ihnen ist nur ein Zeuge der Tradition pA, eine Lübecker Hs des 15. Jahrhunderts. Es ist dies eine neue Mahnung, die jungen Hss einer reichen Überlieferung nicht ganz außer Acht zu lassen. Die ältere Methode, die Familiengemeinschaft durch gemeinsame Fehler zu bestimmen, wird glücklich durch ein Hilfsverfahren ergänzt. Es beruht auf dem Prinzip, daß unscheinbare, den Sinn nicht ändernde Abweichungen viel eher der Hand des Korrektors entgehen als sinnstörende Fehler. Daher sind eine Anzahl solcher gemeinsamer Abweichungen ein gutes Kennzeichen für die gleiche Familie.

Auf Grund dieser Methode wird nun ein Verzeichnis der neuen Hss gegeben, aus dem man ihre Annäherung an Klasse  $\alpha$  oder  $\beta$  ersehen kann. Nach einer Kennzeichnung der Stelle, welche die Lübecker Hs innerhalb der kleinen Gruppe pA einnimmt, folgt die Auseinandersetzung mit der Hypothese, der Cod. lat. 3107 der Pariser Nationalbibl. sei der Stammvater von  $\alpha$ , wenigstens in einer großen Anzahl von Petien. Wohl selten ist eine leichtgeschürzt dahergehende Hypothese mit solcher Gründlichkeit und solch schwerem Geschütz bekämpft worden als in diesem Fall. Die Hs ist weder der Vater von  $\alpha$ , noch von irgend einer Gruppe innerhalb  $\alpha$ , ja es ist sogar zweifelhaft, ob sie überhaupt je Exemplar war. Die Widerlegung bietet für die richtige Einschätzung der Petien, die einen gewissen äußeren Wert zur Feststellung der Familien besitzen, für die Art ihres Zustandekommens, für mögliche Erneuerung einzelner Petien und ihre Kennzeichen wertvolle Winke. Noch ein wichtiges Ergebnis. Es ist nach dem obengenannten zweiten Verfahren pA mit  $\beta$  und mit  $\alpha$  verglichen. Es zeigte sich eine viel größere Verwandtschaft zwischen pA und dem von Einflüssen aus  $\alpha$  gereinigten  $\beta$  als zwischen pA und  $\alpha$ . Daraus ergibt sich, daß in Zweifelsfällen pA +  $\beta$  vor  $\alpha$  den Vorzug verdient.

Im zweiten Teil folgt die Rechenschaft über die Rezension des vierten Buches, für dessen Herausgabe das Autograph nicht zu Hilfe kam.  $\alpha$  bildet die Grundlage,  $\beta$  dient zur Korrektur. Stimmt dies Verfahren so ganz mit den eben vorgelegten Ergebnissen überein? Der Passus lib. 4 c. 11 über die Gleichheit von Vater und Sohn wird aus äußern und innern Gründen als interpoliert angesehen. Es folgen dann noch die Varianten der Piana im Gegensatz zur Ausgabe von 1480 und die Varianten in den Titelüberschriften und Einteilungen der ganzen Summa; eine sehr nützliche Übersicht über sämtliche Stellen der Summa, die im Laufe der verschiedenen Einleitungen erwähnt oder behandelt werden und endlich die Varianten zum Kommentar des Ferrariensis in den Ausgaben 1524, 1570, 1901. Ich habe nur den einen Wunsch, auch diese Einleitung möge mit dem gleichen Eifer und Verständnis studiert werden, mit dem sie verfaßt wurde.

Zum Schluß möchte ich auf ein interessantes Analogon hinweisen, und eine Frage stellen. Wie hier eine Textüberlieferung besteht, die vor endgültigem Abschluß des Werkes entstanden ist, so ist es auch bei De ente et essentia. In der Ausgabe von L. Baur (Aschendorff: *Opuscula et textus*, Heft 1, 2<sup>1933</sup>) heben sich die Lesarten des Cod. F. IV 34 der Universitätsbibl. Basel — meines Erachtens einer der ältesten, wenn nicht der ältesten Hs — so deutlich von allen übrigen ab, daß sie eine eigene Familie bildet. Ich sehe in der Hs den Zeugen der ältesten bis jetzt erkennbaren Redaktion. Die Frage werden mir die Herausgeber, die erklärte Feinde aller phantastischen Behauptungen sind, im Hinblick auf eine frühere Frage vielleicht verzeihen. Ich stellte (Greg 2 [1921] 307), gestützt nur auf die Betrachtung der Sachlage und der äußeren Verhältnisse, die Ansicht auf, die Identifizierung der ersten Abschrift mit dem Pariser Exemplar sei nicht hinreichend wahrscheinlich, und war damals in der Hochflut der Petienbegeisterung einer der rari nantes, die dem inneren Werte der Pariser Exemplaria mehr skeptisch gegenüberstanden. Was damals mehr oder minder nur Arbeitshypothese war, ist heute dank den weiteren Forschungen der Herausgeber mir sicher scheinende Tatsache, wie umgekehrt eine andere damals von mir aufgestellte Hypothese über

den Ursprung von pA an den Tatsachen scheiterte. Ich frage jetzt: Warum haben die Herausgeber die „Möglichkeit“ nicht berücksichtigt, daß Thomas größere oder kleinere Abschnitte des Autographs selbst abschrieb? Er war damals noch ein recht junger Magister (etwa 35 Jahre alt). Und an und für sich ist es fraglich, ob er stets einen Schreiber zur Hand hatte, der mit der verzweifeltten Schrift fertig wurde. In dieser Annahme könnten aber gute Interpolationen der ersten Abschrift, die nicht im Autograph stehen, und ebenso unbedeutende Änderungen von ihm selbst herrühren. Fehler der Abschrift, wenn es keine Horrenda sind, zeugen „an und für sich“ nicht notwendig gegen Autorenabschrift. Und die Verweise „quere infra, quere in parvo, istum articulum pone supra“ legen wohl nahe, daß ein anderer Schreiber gemeint war; sie sind aber nicht in allen Fällen entscheidende Beweise, zumal nicht für den ganzen Umfang des Werkes. Denn bei dem Zustand der Hs waren solche Verweise auch für den Verfasser selbst, wenn die Korrektur nicht zeitlich mit der Abschrift verbunden wurde, durchaus notwendig. Ich stelle keine Behauptung auf, sondern nur eine Frage, die bei ihrer Bedeutung für die Beurteilung der ersten Abschrift als solche berechtigt erscheint und eine Untersuchung verdiente.

F. Pelster S. J.

Steinbüchel, Theod., Das Grundproblem der Hegelschen Philosophie. Darstellung und Würdigung. I. Bd. Die Entdeckung des Geistes. gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 422 S.) Bonn 1933, Hanstein. M 15.75; geb. M 21.—.

Als vor einem Jahrzehnt das zweibändige Werk R. Kroners, Von Kant bis Hegel (Tübingen 1921—24) erschien, erblickte die Fachkritik darin einen Markstein auf dem Wege der Hegelforschung. In dieser Zeitschrift (Schol 3 [1928] 114 f.) bezeichnete es W. Klein als „zum Bedeutendsten gehörend, was die philosophische Gegenwart auf akatholischer Seite hervorgebracht hat“. Auch das Werk eines katholischen Philosophen und Priesters, dessen erster Band hier vorliegt, wird als eine ähnliche Wegmarke anzusprechen sein. Jedenfalls ist Kroners Werk — selbstverständlich ohne seinen Wert einzubüßen — dadurch in mehreren Punkten bereits überholt. Eine Besprechung und Wertung wird sich daher am besten in Form einer Gegenüberstellung der beiden parallelen Werke herausarbeiten lassen. (In dem durchaus positiv und unpolemisch aufgebauten Werke St.s wird diese Abgrenzung gegen Kr. weder im Vorwort, noch in der Einleitung oder im Texte angedeutet.)

Kr. lehnt es ausdrücklich ab, im Hegelschen System eine „Grundidee“ anzuerkennen: „So machtvoll die Eigenart seines Denkens ist . . . , so wenig läßt sich dennoch ein Gedanke als Grundgedanke herausheben“ (II 261). St. hat den Mut, schon durch die Wahl des Titels implicite dieser These Kr.s zu widersprechen: Es gibt ein Grundproblem H.s, die philosophische Frage nach dem Verhältnis des Allgemeinen und des Besonderen. St. ist überzeugt, daß der Schlüssel zum Verständnis sowohl der historischen Entwicklung H.s selbst als zur Erschließung des Hegelschen Systems die Aufrollung dieses Problems ist, wie es H. seit den Anfängen seines Denkens beschäftigt. Dieses Problem ist aber in keiner Weise nur ein formal-logisches, vielmehr stellt es sich im Fortgang des Hegelschen Philosophierens immer deutlicher als H.s Grundfrage nach Werden, Wesen und Einheit des Wirk-